

Wahlprüfsteine der Architektinnen und Architekten in Rheinland-Pfalz

Antworten des SPD-Landesverbandes Rheinland-Pfalz

1. Zukunftsfeste Lebensräume schaffen

Hier sehen wir folgenden Handlungsbedarf

1. die Intensivierung der **Förderung von nicht-investiven Maßnahmen**, wie z.B. die Erstellung von Integrierten Entwicklungsplanungen und die Etablierung von Gestaltungsbeiräten etc.

Mit der Städtebauförderung haben wir in Rheinland-Pfalz bereits heute ein leistungsfähiges Finanzierungsinstrument für baulich-investive Maßnahmen sowie investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen. Wir wollen bei der Gestaltung zukunftsfester Lebensräume weiter einen breiten Instrumentenkasten anwenden. So sehen wir uns angesichts der guten Fortschritte bei der Förderung von Entwicklungskonzepten auf Kreis- und Verbandsgemeindeebene in unserem Ansatz bestätigt. Unter unserer Führung hat das Land etwa seit 2014 allein Kreisentwicklungskonzepte mit insg. 1,8 Mio. gefördert, weitere Projekte sind in Vorbereitung, der Förderaufruf wird im laufenden Jahr erneuert. Wir wollen daher den eingeschlagenen Weg bei integrierten Entwicklungsprozessen fortführen und so Netzbildung und Beteiligung vor Ort weiter stärken.

2. Unterstützung der Kommunen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge durch eine **gemeinwohlorientierte Bodenpolitik**

Wir wollen die Gemeinwohlorientierung der Boden- und Wohnungsbaupolitik in Rheinland-Pfalz weiter stärken und dafür sorgen, dass alle Menschen in unserem Land Zugang zu bezahlbarem Wohnraum haben - in den Städten genauso wie im ländlichen Raum. Das Problem stark steigender Mieten - insbesondere in den Ballungsgebieten - ist eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Zeit. Bereits heute unterstützen wir unsere Kommunen durch vielfältige Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Mit dem 2015 geschaffenen Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz sind wir zusammen mit 22 Partnern aus dem gesamten Bereich des Planens und Bauens, der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft und der kommunalen Familie in den letzten Jahren wichtige Schritte für mehr bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Wohnraum in unserem Land gegangen. Wir haben die Förderkonditionen in unseren Programmen der sozialen Wohnraumförderung stark verbessert und so eine deutlich höhere Nachfrage ausgelöst. Deshalb haben wir das Fördervolumen gerade nochmal erhöht, auf 375 Millionen Euro ab dem Jahr 2021.

3. die Intensivierung des Modells der Konzeptvergaben und die Koppelung von Fördergeldern an baukulturelle Mindeststandards durch **qualitätssichernde Verfahren**

Die SPD Rheinland-Pfalz steht der Konzeptvergabe bei Wohnungsbauprojekten positiv gegenüber. Bereits 2019 hat sich die SPD-geführte Landesregierung für eine entsprechende Ausweitung ausgesprochen. So können ansehnliche Ergebnisse erzielt werden. Für uns ist aber gleichzeitig klar, dass die Vergabe auch an Kriterien wie zum Beispiel den Anteil an sozialem Wohnungsbau zu binden ist.

Bei der Kommunalentwicklung haben Fragen der Baukultur und Pflege der Kulturlandschaften eine besondere Bedeutung. Jede Kommune hat ihr spezielles kulturelles Erbe, welches sie auszeichnet. Um diese besondere Identität und lokale Authentizität herauszuarbeiten und zu stärken, müssen der architektonischen Qualität und der Baukultur bei der Entwicklungsplanung ein hoher Stellenwert beigemessen werden. Wichtig dabei ist es, die besondere regionale Identität zunächst herausarbeiten zu können. Unter unserer Führung hat die Landesregierung seit 2019 das Projekt KuLaDig (Forschungs-, Modell- und Förderprojekt „Digitale Erfassung und Präsentation von Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz“) gefördert. Ausgewählte Objekte werden dabei digital wie multimedial aufbereitet und so dauerhaft sichtbar und im Alltag vielseitig nutzbar gemacht. Als SPD wollen wir weiterhin die regionale Baukultur in Rheinland-Pfalz und die enge und gute Zusammenarbeit mit der Bauwirtschaft und den Architektinnen und Architekten in unserem Land fortsetzen.

2. Klimagerechtes Planen und Bauen stärken

Hier sehen wir folgenden Handlungsbedarf

1. Gesellschaftliches Kapital erhalten, graue Energie nutzen. Investitionsstau gefährdet langfristig Gebäudebestand und Infrastruktur. Kontinuierliche Erhaltungs- und Sanierungsinvestitionen statt Abriss und Neubau helfen, klimapolitische Ziele zu realisieren.

Wir haben uns ehrgeizige klimapolitische Ziele gesetzt, zu deren Erreichung es einer gemeinsamen Anstrengung bedarf. Wir wollen, dass Rheinland-Pfalz bis 2040 vollständig klimaneutral wird. Dazu können und müssen alle Branchen soweit wie möglich ihren Beitrag leisten.

Auch bei den Landesliegenschaften setzen wir entsprechende bauliche, technische und betriebliche Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes um. Wir stehen hinter dem Beschluss des Ministerrats aus dem Mai 2020, nachdem die Vorbildfunktion der Landesliegenschaften beim

Klimaschutz weiter ausgebaut werden soll. Wir stehen für das Ziel der klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 und wollen entlang der bestehenden Nachhaltigkeits- und Energieeffizienzstrategie die Maßnahmen für den Klimaschutz weiter erweitern. Konkrete Ansatzpunkte sehen wir und setzen wir um bei Sanierung, Instandhaltung und Bauunterhaltung sowie bei der Verwendung erneuerbarer Energien. Entlang der Grundsätze des nachhaltigen Bauens im Planungs- und Bauprozess wollen wir integrierte nachhaltige und energieeffiziente Gebäudekonzepte im Kontext lebenszyklusorientierter Planung weiter umsetzen und durch entsprechende Zertifizierung stärken.

Im Rahmen der kommunalen Investitionsprogramme fördert das Land schon jetzt kommunale Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen mit einer Vielzahl von entsprechenden Programmen.

Beispielhaft können hier die Städtebauförderung und die Dorferneuerungsförderung genannt werden. So hat die Städtebauförderung das Ziel, durch die Bereitstellung von Fördermitteln die Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung von Städten und Gemeinden zu gewährleisten. Dabei soll regelmäßig die vorhandene bauliche Struktur erhalten und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Mit dem Prinzip der Innen- vor Außenentwicklung soll dabei die Versiegelung von neuen Flächen in einem ökologisch vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Und auch die Dorferneuerungsförderung geht in eine entsprechende Richtung. Zusammen mit dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wurden unter unserer Regierung Sonderpreise für vorbildliche Initiativen und Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung rheinland-pfälzischer Dörfer ausgelobt. Ziel dabei ist es, die Ortskerne zukunftsfähig und lebenswert zu gestalten, die Attraktivität von Ortskernen zu erhalten, Leerstände zu vermeiden oder zu beseitigen, den Flächenverbrauch zu beschränken und die Infrastruktur im Ort zu stärken. Die SPD wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Fördermittel auf einem hohen Niveau gehalten werden. Im Bereich der Dorferneuerung werden wir den Fördermittelanteil für Maßnahmen der Dorfökologie und Grün- und Freiraumgestaltung deutlich erhöhen. Hierdurch wird die Lebensqualität in unseren Dörfern nachhaltig gestärkt.

2. alle Möglichkeiten für die Transformation innerstädtischer Räume zur Qualifizierung der Freiräume nutzen. Flächenpotenziale in den Städten und Gemeinden durch die Neubewertung und Verteilung von Verkehrsflächen heben

In den kommenden Jahren wird die Transformation der Stadt eine zentrale Aufgabe der Kommunalentwicklung sein. Handel und Einkaufen befinden sich seit Jahren im Umbruch. Die Corona-Pandemie wird diesen Prozess weiter beschleunigen. Weitere Nutzungsformen werden zwangsläufig folgen. Dabei muss die Nutzung wie auch die Gestaltung nachhaltig sein. Andern-

falls findet sie keine Akzeptanz. Eine sinnvolle Anpassung des öffentlichen Raums an den Klimawandel zusammen mit mehr Artenschutz gehen uns alle an und beginnen vor der eigenen Haustür.

Schon jetzt gibt es mit den Programmen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung wirksame Instrumente. Die SPD Rheinland-Pfalz wird sich für deren Ausbau weiter einsetzen. Dabei spielen insbesondere bestehende Begrünungskonzepte (z.B. Sonderprogramm „Mehr Grün im Dorf“) im Rahmen der Dorferneuerung und im Städtebau zur Stärkung der Artenvielfalt eine gewichtige Rolle. Wir wollen zusammen mit unseren Kommunen darauf hinwirken, dass die Anlage von Schotter- und Steingärten eingeschränkt wird. Dies kann durch die Anpassung örtlicher Grünsatzungen und Bebauungspläne geschehen, wo Gartenflächen so definiert werden können, dass Schotterflächen nicht dazu gezählt werden dürfen.

Die SPD Rheinland-Pfalz wird den Wandel unserer Innenstädte intensiv begleiten und setzt dabei auf einen integrierten Ansatz, der von der Wirtschaftsförderung und Verkehrspolitik über den Wohn- und Städtebau bis hin zur Kulturförderung alle Dimensionen guten städtischen Lebens in den Blick nimmt. Dabei gilt es bei baulichen Maßnahmen zunächst Flächenpotenziale innerorts zu nutzen, bevor eine Inanspruchnahme der Freiflächen im Außenbereich erfolgt. Die hieraus resultierende Innenentwicklung wird auch künftig aus vielerlei Gründen in unseren Kommunen notwendig sein. Innerörtliche Entwicklungs- bzw. Baulandpotenziale müssen dabei zunächst mobilisiert werden.

Auf diese Weise können wir den notwendigen Veränderungen in unseren Innenstädten und Gemeinden begegnen und weiterhin für eine hohe Lebensqualität sorgen.

3. Vorrang für Recycling und nachwachsende Rohstoffe: Öffentliche Bauten müssen ihrem Vorbild- und Modellcharakter gerecht werden.

Schon heute besteht in Rheinland-Pfalz das Ziel, im Bereich der Landesliegenschaften im Rahmen des bestehenden Vergaberechts verstärkt nachwachsende Rohstoff, insbesondere Holz, zum Einsatz zu bringen und die Verwendung klimaschädlicher Stoffe in Bauprodukten, Geräten, Maschinen zu vermeiden. Durch die Modernisierung des öffentlichen Vergaberechts wollen wir unter anderem für eine Stärkung regionaler und ökologischer Kriterien sorgen, um hier neue Möglichkeiten zu schaffen. Zudem dürfen Angebote, die besonders innovative Baustoffe, Materialien oder Technologien einsetzen wollen, in öffentlichen Vergabeverfahren nicht mehr gegenüber der vermeintlich preisgünstigsten Lösung benachteiligt werden. Durch Einrechnung eines Nachhaltigkeitsfaktors wollen wir unser öffentliches Beschaffungswesen noch stärker an ambitionierten und nachprüfbaren ökologisch-sozialen Standards ausrichten.

Wie im Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) vorgesehen, wollen wir weiter daran arbeiten, die öffentliche Hand hier zum Wegbereiter zu machen. In diesem Sinne werden wir unsere bisherigen Bemühungen für ein Mehr an Recycling unvermindert fortführen und insbesondere auch auf Bundesebene für einen einheitlichen Rahmen eintreten.

3. Digitalisierung vorantreiben

Hier sehen wir folgenden Handlungsbedarf:

1. **Netzausbau** auch in schwach versorgten Regionen in Rheinland-Pfalz

Bei der flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet haben wir in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Bundesweit weist Rheinland-Pfalz die zweithöchste Ausbaudynamik auf. Mehr als 90 Prozent der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer können heute zuhause mit mindestens 50 Mbit/s surfen.

Unter unserer Verantwortung wurden für die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s einschl. der Machbarkeitsstudien vom Haushaltsjahr 2015 bis zum Haushaltsjahr 2022 insgesamt 139 Mio. Euro bereitgestellt.

Wir wollen die Weichen für den umfassenden Gigabit-Ausbau stellen: Fast jeder zweite Haushalt kann bereits auf Gigabit-Bandbreiten zugreifen. Rund 14.800 Unternehmen profitieren ebenfalls bereits von der schnellen Leitung. Damit auch in der Eifel, im Hunsrück und in der Westpfalz in Gigabit-Geschwindigkeit gesurft werden kann, wurden unter der Verantwortung der SPD-geführten Landesregierung bis 2020 über 12.483 Kilometer Glasfaser verlegt. Aktuell sind in 24 Landkreisen und einer kreisfreien Stadt 44 Breitbandinfrastrukturprojekte in unterschiedlichen Phasen in der Umsetzung.

Für den weiteren Ausbau von Breitbandkapazitäten und digitalen Infrastrukturen stellen wir alleine im Corona-Sondervermögen 122 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Haushalt 2021 stellt die SPD mit ihren Koalitionspartnern zusätzlich rund 9 Mio. Euro zur Unterstützung von Mitverlegungsmaßnahmen der Verbandsgemeinden zur Vorbereitung eines späteren Ausbaus eines Netzes mit Glasfaser zur Verfügung. Die Mittel sind insbesondere für die Mitverlegung in Neubaugebieten vorgesehen.

Unser Ziel ist es, bis 2025 die Grundlage dafür geschaffen zu haben, dass alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in Rheinland-Pfalz auf einen gigabitfähigen Anschluss in Form von hochleistungsfähigen Glasfasernetzen zugreifen können.

2. Stärkung der digitalen Kompetenz auch in öffentlichen Verwaltungen: sofortige flächendeckende Umsetzung des digitalen Bauantrages und Einstieg in die BIM-basierte Bauakte in Pilotkommunen

Wir stehen für das Ziel, die Digitalisierung des Planens und Bauens in der gesamten Wertschöpfungskette Bau voranzutreiben und dabei die Interessen des Mittelstands und kleinerer Planungsbüros zu berücksichtigen. Daher wollen wir uns weiter mitgestaltend in den BIM-Bau-Prozess einbringen und die derzeit stattfindenden Forschungs- und Standardisierungsvorhaben weiter unterstützen. Bis zum digitalen Bauantrag unter Anwendung von BIM werden PDF-basierte Bauunterlagen den Standardfall bilden.

Auf dem Gebiet der digitalen Verwaltung und des E-Governments gibt die E-Government- und IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz Vorgaben für eine Digitalisierung. Sie bildet die Planungsgrundlage für die weitere Verwaltungsdigitalisierung und stellt eine zielgerichtete Vorgehensweise innerhalb der Landesverwaltung sicher. Im Mittelpunkt des E-Governments steht dabei die Chance für ein bürger- und wirtschaftsfreundliches Dienstleistungsangebot der Verwaltung. Die Einführung der E-Akte bildet daneben die Voraussetzung für eine moderne, schnelle und effiziente Verwaltung. Die SPD-geführte Landesregierung stellt den Kommunen dabei die E-Government-Basisinfrastruktur der Landesverwaltung zur Homogenisierung des E-Governments kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung. Durch den IT-Planungsrat wurden dabei verbindliche Standards und IT-Komponenten beschlossen. Ein Beispiel ist das sogenannte XBau, ein Standard für die Kommunikation zwischen den Beteiligten in bauaufsichtlichen Verfahren.

Schon jetzt steht in Rheinland-Pfalz zur Identifizierung von Bürgern und Unternehmen für die Beantragung einer digitalen Verwaltungsleistung das Nutzerkonto Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Hier können alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Rheinland-Pfalz sich heute schon anmelden und mit der öffentlichen Verwaltung rechtssicher kommunizieren und den Dokumentensafe verwenden. Unter bus.rlp.de können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bereits heute nach Verwaltungsleistungen suchen, Zuständigkeiten in Erfahrung bringen und Kontaktdaten zu den entsprechenden staatlichen Stellen abrufen.

Das mit den Stimmen der SPD-geführten Regierungskoalition verabschiedete E-Government-Gesetz (Drs. 17/12960) schafft die rechtliche Grundlage für die weitere Digitalisierung bei den Behörden des Landes und der Kommunen und die grundlegenden Voraussetzungen für den damit einhergehenden Umstellungsprozess. Ziel ist es, mit der vorgeschriebenen Überprüfung

von Rechtsvorschriften bis Ende 2021 alle verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Landes daraufhin zu überprüfen, auf welche Anordnungen der Schriftform und des persönlichen Erscheinens verzichtet werden kann. Durch die festgeschriebene Optimierung von Verwaltungsabläufen besteht die gesetzliche Verpflichtung, auch das Architektenrecht und die Landesbauordnung sowie die darauf basierenden Verfahren auf Standards zu überprüfen, die einer elektronischen Abwicklung entgegenstehen. Ob solche Standards (insbesondere Schriftformerfordernisse) abgebaut werden können, ist zu gegebener Zeit auf Grundlage der Prüfung zu entscheiden.

Im Rahmen der Bearbeitung der Online-Zugangsgesetz-Themenfelder engagiert sich Rheinland-Pfalz schon jetzt als Projektpartner. In sieben Pilotkommunen steht bereits der Antrag auf Leistungsverlegung im Rahmen des Breitbandausbaus zur Verfügung. Für eine zukunftsfähige Verwaltung wollen wir unsere langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zielgerichteten Fort- und Weiterbildungsangeboten, wie dem „Kommunalen Digitalbeauftragten“ als zentralen Ansprechpartner für die Koordinierung der digitalen Prozesse in den Kommunen, fit machen.

3. konsequente Wieder-Besetzung offener Stellen mit Fachkräften

Die SPD Rheinland-Pfalz unterstützt die konsequente Wiederbesetzung von freien Stellen mit Fachkräften. Bei kommunalen Bauämtern liegt die Personalpolitik im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, sodass jede Kommune selbstständig über die Auswahl ihres Personals entscheidet.

4. Kompetenzen der Architekten nutzen

Hier sehen wir folgenden Handlungsbedarf:

1. verbindliche Honorartafeln der öffentlichen Hand

Mit der 2021 in Folge eines entsprechenden EuGH-Urteils in Kraft getretenen neuen Honorarordnung steht ein angemessener honorarrechtlicher Rahmen zu Verfügung, der die bisherigen Regelungen der HOAI fortführt und insbesondere auch dem Erfordernis angemessener Honorare Rechnung trägt. Die SPD-geführte Landesregierung hatte im Rahmen der Bundesratsverfahren zum Architektenleistungsgesetz und zur HOAI-Novelle die Forderung nach einer stärkeren Betonung der Angemessenheit von Honoraren unterstützt. Die neuen Regeln gilt es nun in der Praxis anzuwenden und zu gegebener Zeit auf ihre Passgenauigkeit und Praxistauglichkeit hin zu überprüfen.

2. angemessene und transparente Vergabeverfahren oberhalb und unterhalb des Schwellenwertes

Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte sind auf EU-Ebene geregelt, während unterhalb der Schwellenwerte der jeweilige Landesgesetzgeber im Rahmen seines Haushaltsrechtes zuständig ist. Die Vergabegrundsätze - Gleichbehandlungsgebot, Transparenzgebot und Wettbewerbsprinzip – binden beide Regelungsbereiche. Angemessene und transparente Vergabeverfahren sind somit vom Grundsatz her sichergestellt.

Während wir die geltenden Bestimmungen im Grunde als angemessen erachten, wollen wir alle uns zur Verfügung stehenden Spielräume im Unterschwellenbereich nutzen. So haben wir zuletzt etwa den bisherigen Vorrang der öffentlichen Ausschreibungen in § 55 der Landeshaushaltsordnung zugunsten eines Wahlrechts zwischen öffentlicher Ausschreibung und beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ersetzt. Auch haben wir ganz aktuell unter dem Eindruck der Corona-Krise alle Möglichkeiten genutzt, um die Auftragswertgrenzen für Vergabeverfahren kurzfristig und befristet deutlich anzuheben. In diesem Sinne werden wir weiter, wo möglich und zweckmäßig, die Interessen der mittelständischen Planungsbüros mit einbeziehen.

3. Planungswettbewerbe

Die SPD begrüßt das Mittel der Planungswettbewerbe, dient es doch einer Bündelung der Ideen-Vielfalt für die Zukunft der rheinland-pfälzischen Städte und Dörfer. In der Vergangenheit konnten auch unter der aktiven Mitwirkung der Architektenkammer Erfolge verbucht werden. Gerade im Hinblick auf die kommenden Transformationsprozesse wird dieses Instrument an Bedeutung gewinnen.

5. Zuständigkeiten bündeln

1. Die Einrichtung eines eigenen Ausschusses auf parlamentarischer Ebene im Landtag für die Querschnittsaufgaben im Bereich Planen und Bauen.

Der Zuschnitt der parlamentarischen Ausschüsse orientiert sich eng entlang des Ressortzuschnitts der Landesregierung, um hier eine möglichst effiziente Funktionsweise zu gewährleisten. Wir erachten die aktuelle Berücksichtigung der Bereiche Planen und Bauen innerhalb des Parlaments als durchaus geeignet, werden allerdings selbstverständlich gegebenenfalls im Lichte sich neu ergebender Konstellationen alle sinnvollen Optionen ergebnisoffen diskutieren.